



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 10.05.2019

## **Beschlussprotokoll**

über die **36. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 09.05.2019, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Raum 901

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **2.1 Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Gestaltung Spielplatz Hopfenstraße in Köln-Merheim Aktenzeichen 02-1600-238/18 1022/2019**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den *ergänzten* Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung dankt der Petentin für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Kalk befürwortet, dass der Spielplatz Nesselweg in Köln-Merheim umgestaltet wird und hierbei auch die Wünsche und Bedürfnisse älterer Kinder bei der Auswahl der Spielangebote Berücksichtigung finden. Die Bezirksvertretung folgt in diesem Zusammenhang allerdings der Einschätzung der Verwaltung, dass an diesem Standort aufgrund der gegebenen Nähe zur umliegenden Wohnbebauung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keine sportlichen Angebote installiert werden können.

*Die Gestaltungspläne für den Spielplatz Nesselweg sollen vor Beginn der Maßnahme der Bezirksvertretung Kalk vorgelegt werden.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **2.2 Eingabe nach § 24 GO: Parkplatz Höhenbergbad 0438/2019**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk

1. dankt den Petenten für ihre Eingabe und nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
2. beauftragt die Verwaltung
  - mit der Deutschen Post AG Gespräche zu führen mit dem Ziel, dass der Parkplatz, der zur Postfiliale Olpener Straße 9-11 gehört, auch für die Anwohner der Germaniasiedlung genutzt werden kann.
  - nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme Germaniastraße eine Verkehrserhebung im Bereich der Germaniasiedlung durchzuführen und schnellstmöglich ein Konzept zur Bewohnerparkregelung zu erarbeiten und vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

### **7.1 Sportplatzsicherung und weitere Rahmenplanung zur Entwicklung des Stadtteils Rath/Heumar Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 25.04.2019 AN/0534/2019 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2019 AN/0597/2019**

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Topp-Burghardt lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2019 abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Beschlusstext aus dem gemeinsamen Antrag wird dahingehend geändert, dass sämtliche Frei-, Acker-, und Waldflächen zwischen Brück, Neubrück und Rath/Heumar in ihrem Bestand als grundbuchgesicherter Biotopverbund (oder anderweitig geeigneter Festschreibung) gesichert werden. An keiner Stelle im genannten Gebiet soll eine weitere Arrondierung des Siedlungskörpers mehr ermöglicht werden. Eine weitere Bebauung ist hierdurch in Gänze und auf unbestimmte Zeit zu unterbinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. abgelehnt.

Anschließend stellt sie den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion in der in Ziffer 2, 2. Spiegelstrich, geänderten Fassung zur Abstimmung:

## **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Stadtentwicklungsausschuss, für den Stadtteil Rath/Heumar kurzfristig eine Rahmenplanung für die zukünftige Entwicklung des Veedels einzuleiten. Grundlage hierfür soll die „Integrierte Raumanalyse Köln-Ost“ aus dem Jahre 2012 sein.
2. Weitere zu berücksichtigende Aspekte der Planung sind:
  - Erweiterung der vorhandenen Naturschutzflächen vom Brücker Mauspfad bis zum Rather See zur Schaffung eines Biotopverbunds (Naturräume für die Entwicklung von Fauna und Flora mit wenigen Störungen durch den Menschen). Durch eine grundbuchliche Sicherung ist eine künftige Nicht-Bebauung festzuschreiben;
  - Zeitnahe Schaffung des Planrechts zur kurzfristigen Verlagerung der Rath/Heumarer Sportanlagen von der Rather Burg *möglichst* an die östliche Grenze des Rather Sees an der Rösrather Straße *oder im Nahbereich*;
  - Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Minimierung des motorisierten Individualverkehrs, wie z.B. die Einführung einer Buslinie zur Erschließung der neuen Sportanlagen und der Wohngebiete im Stadtteil;
  - Ergänzung der Nahversorgung im Veedelszentrum;
  - Ausbau der Betreuungsangebote, z.B. beim seniorengerechten Wohnen. In diesem Zusammenhang ist auch der künftige Bedarf an Kita- und Bildungsplätzen zu prüfen.
  - Schaffung von neuem Wohnraum im Bereich der bisherigen Sportanlagen sowie an weiteren geeigneten Flächen;
  - Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass bei allen möglichen Entwicklungsmöglichkeiten die Frischluftschneise im Bereich der Freiflächen zwischen Rath/Heumar, Brück und Neubrück auf in Zukunft weiter funktioniert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bereits im Zuge der Rahmenplanung mit potenziellen Grundstückseigentümern in Rath/Heumar Gespräche über die zukünftige Entwicklung zu führen.
4. Die Verwaltung, hier speziell das Sportamt, wird darüber hinaus gebeten, die für den RSV Rath-Heumar 1920 e.V. bereitgestellten Haushaltsmittel in 2019 zur Modernisierung und Ausbau der Sportplätze (Kunstrasenplatz) weiterhin vorzumerken, aber andere Vereine auf der Prioritätenliste zunächst vorzuziehen, bis der RSV Rath-Heumar Baurecht hat. Sobald Baurecht vorliegt, so soll der RSV an vorderer Stelle berücksichtigt werden, so dass diese Mittel für eine Verlagerung genutzt werden können.
5. Zudem wird die Verwaltung bzw. das Sportamt gebeten, die dem RSV Rath-Heumar zugesagten unterstützenden Mittel für den Bau einer Handballhalle zeitlich ebenfalls so lange vorzusehen, bis der RSV Rath-Heumar auch für diese Baumaßnahmen Baurecht geschaffen hat.

## **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. zugestimmt.

**7.2 Sicherung des Marienstandbildes an der Wikingerstraße, Höhe Einfahrt  
Bahnhof Heumar, in Köln-Rath/Heumar  
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.04.2019  
AN/0535/2019**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, in Erfahrung zu bringen, wer Eigentümer des Marienstandbildes an der Wikingerstraße, Höhe Einfahrt des ehemaligen Heumarer Bahnhofs im Stadtteil Rath/Heumar ist und mit dem Eigentümer geeignete Maßnahmen zur Sanierung und dauerhaften Sicherung des Marienbildes zu ergreifen.
2. Sollte die Stadt Köln selbst Eigentümerin des Marienbildes sein, so sind der Bezirksvertretung Kalk die voraussichtlichen Kosten für eine Instandsetzung und Sicherung mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob diese Maßnahmen z.B. aus den Mitteln der Stadtverschönerung beglichen werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vermehrte Prüfungen hinsichtlich der zugekommenen LKW-Verkehr-Belastungen vorzunehmen, um die Rechtmäßigkeit dieser LKW-Verkehre in einem (überwiegenden) Wohngebiet beurteilen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8 Verwaltungsvorlagen**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Städtische Linde vor Rösrather Str. 749  
1108/2019**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk lehnt die Fällung des städtischen Straßenbaums vor Rösrather Str. 749 in Köln-Rath/Heumar ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

## **8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **8.2.1 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 4127/2018**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 269. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

### **8.2.2 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: Zuschuss für den TSV 07 Köln-Merheim e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Mielenforster Kirchweg 0952/2019**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Hj. 2019 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den TSV 07 Köln-Merheim e.V. zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Mielenforster Kirchweg in Köln-Merheim.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

./.